



KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig ab 2009

Lizenzfreier D M V – Cross Autoslalom

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr _____ **SCS / /** _____ **genehmigt am** _____

Unterschrift _____ **Stempel**

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: _____

Schiedsgericht: _____

Techn. Überprüfung: _____

Zeitnehmer: _____

Sanitätsdienst: _____

2. Teilnehmer:

Jeder ab dem 16. Lebensjahr (nach Jahrgangsregelung) mit einem DMV- oder MSJ-Mitgliedsausweis, DMSB Lizenz bzw. ADAC-Clubsport-Ausweis T1 (andernfalls muss eine Tagesversicherung abgeschlossen werden), der die nach der VwV zu § 29 StVO vorgeschriebenen Unfallversicherungssummen abdeckt, ist startberechtigt. Fahrer, die noch nicht volljährig sind, dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von höchstens 11 kg/kW starten, und der Fahrer die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsichtungslehrgang durch einen Trägerverein (DMV) vorweisen kann.

3. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unabhängig ihrer Klassen-/Gruppeneinteilung uneingeschränkt zum Straßenverkehr zugelassen sein. Sie müssen eine gültige Abgasuntersuchung und eine gültige Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO aufweisen (AU- und HU-Plakette).

Grundsätzlich nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit:

- rotem Kennzeichen,
- Ausfuhrkennzeichen,
- Kurzzeitkennzeichen für Firmen- und Privatpersonen,
- Fahrzeuge mit einem Eintrag als Versuchsfahrzeug gem. § 19, 6 StVZO im Fahrzeugschein,
- Fahrzeuge, deren Fahrzeughöhe 1600 mm überschreiten.

Etwaige Ausnahmen sind mit der Einreichung dieser Ausschreibung schriftlich zu beantragen und bedürfen der separaten Genehmigung durch die DMV-Sportabteilung.

4. Fahrerausrüstung:

- Schutzhelm mit einer anerkannten Helmnorm,
- schulterbedeckende Kleidung und lange Hose,
- geschlossenes Schuhwerk.

5. Gruppen- und Klasseneinteilung (siehe Anlage):

Die ausgeschriebenen Gruppen und Klassen sind eindeutig zu benennen und unter Beachtung der Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport als Anlage dieser Ausschreibung beizufügen.

6. Nennung und Nenngeld:

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld in Höhe von _____ € ist der Nennung beizufügen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

7. Durchführung und Wertung:

Streckenlänge (max. 800 m)	Meter
Anzahl der Trainingsläufe	
Anzahl der Wertungsläufe	

Wertungsmodus (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Der beste Wertungslauf kommt in die Gesamtwertung
<input type="checkbox"/>	Alle Wertungsläufe in der Addition kommen in die Gesamtwertung
<input type="checkbox"/>	oder:

Wertungsstrafen (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Analog dem DMSB-Slalom-Reglement
<input type="checkbox"/>	Entsprechend den folgenden Aufführungen:

Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet zur:

Der genaue Zeitplan (inkl. Fahrerbesprechung) muss als Anhang hinzugefügt werden.
Die weiteren Durchführungsbestimmungen müssen der Ausschreibung hinzugefügt werden.

8. Streitfragen:

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig.

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer oder deren Beauftragte.

Einsprüche beim Schiedsgericht sind in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht statthaft.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

9. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300,-- für Sachschäden
- € 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

10. Haftung/Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen und Ihren Mitarbeitern oder Helfern benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Ort, Datum

Clubstempel / Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen:



DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 11 oder – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: weichert@dmv-motorsport.de